Flüchtlinge im Mittelmeer

Modul 14: Menschenrechtsbildung am Beispiel von Antidiskriminierung und Vielfalt

Dozent: Volker Kaufmann

Studierende: Annika Rauscher und Helena Hackert

Gliederung

- Einführung
- Definitionen von Begriffen
- Fluchtwege
- Fluchtursachen
- Zahlen & Statistiken
- Europäischer Grenzschutz
- Schlepperei und Hilfsorganisationen
- Rechtliche Grundlagen
- Ablauf eines Asylverfahrens
- Soziale Arbeit

Fluchtbewegung früher

- 1. Weltkrieg (1914-1918)
- 2. Weltkrieg (1939-1945)

Heute

Eine Fluchterfahrung

Definition der Begriffe

- Migrant
  → kommen freiwillig
  → Verbesserung der Lebensbedingungen
  → keine Gefahr im Heimatland

- Flüchtling
  → werden gezwungen zu fliehen
  → können unter bestehenden Umständen nicht zurückkehren

Gemeinsamkeiten Flüchtlinge

- Wahl zwischen Unterdrückung in der Heimat und erhoffter Freiheit in der Fremde
- Leiden unter dem Zustand der Entwurzelung
- Isolation in einer neuen Umgebung

→ Begriff „Flüchtling“ ist völkerrechtlich sehr eng gefasst

- Art. 1a Nr. 2 Genfer Flüchtlingskonvention:
  „…aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will…“

Flüchtlinge

- Asylbewerber oder auch Asylsuchende
  → Beantragen Asyl, dessen Verfahren noch läuft

- Asylberechtigte oder auch anerkannte Flüchtlinge
  →Asylantrag wurde genehmigt

Hauptrouten

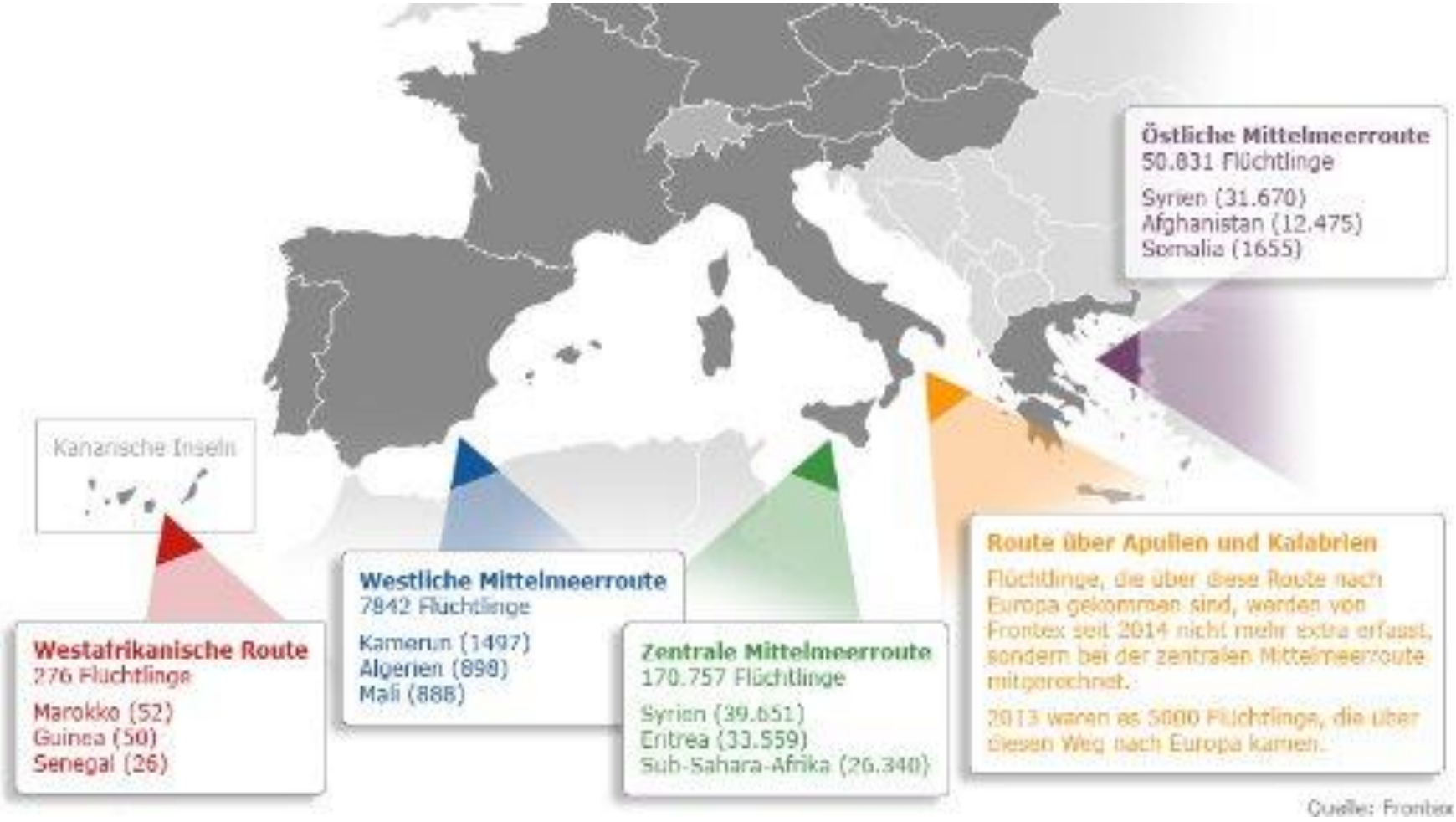

Hauptrouten

Hauptrouten

- **Westliche Mittelmeerroute**: von Marokko aus auf das spanische Festland
- **Zentrale Mittelmeerroute**: von Libyen oder von Tunesien aus nach Italien
- **Östliche Mittelmeerroute**: über die Türkei nach Griechenland
- **Westafrikanische Rou**te: aus Westafrika auf die Kanaren

Balkanroute

Fluchtursachen

- **Krieg**
- **Diskriminierung**
- **Verfolgung**
- **Armut**
- **Umweltkatastrophen**

Ethnische Konflikte in Südsudan

Südsudan wurde 2011 unabhängig und ist das jüngste Land der Welt. Ethnische Konflikte und Unruhen herrschen besonders in der Region an der Grenze zum Sudan.

Südsudanesische Flüchtlinge stehen Schlange, um Trinkwasser zu erhalten. © UNHCR/F. Noy

Bürgerkrieg in Syrien

Seit Beginn des Syrien-Konflikts im März 2011 mussten mehr als die Hälfte aller Syrer ihr Zuhause verlassen

Flucht vor Militärdienst in Eritrea

Endloser Militärdienst, der staatlicher Zwangsarbeit gleichkommt, zwingt Menschen zur Flucht

Zahlen und Statistiken

- 65,6 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht.
- 40,3 Millionen sind Binnenvertriebene
- 22,5 Millionen sind anerkannte Flüchtlinge
- 2,8 Millionen sind Asylsuchende
- 50 Prozent der Geflüchteten weltweit sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

(UNHCR / Ende 2016)

Zahlen und Statistiken

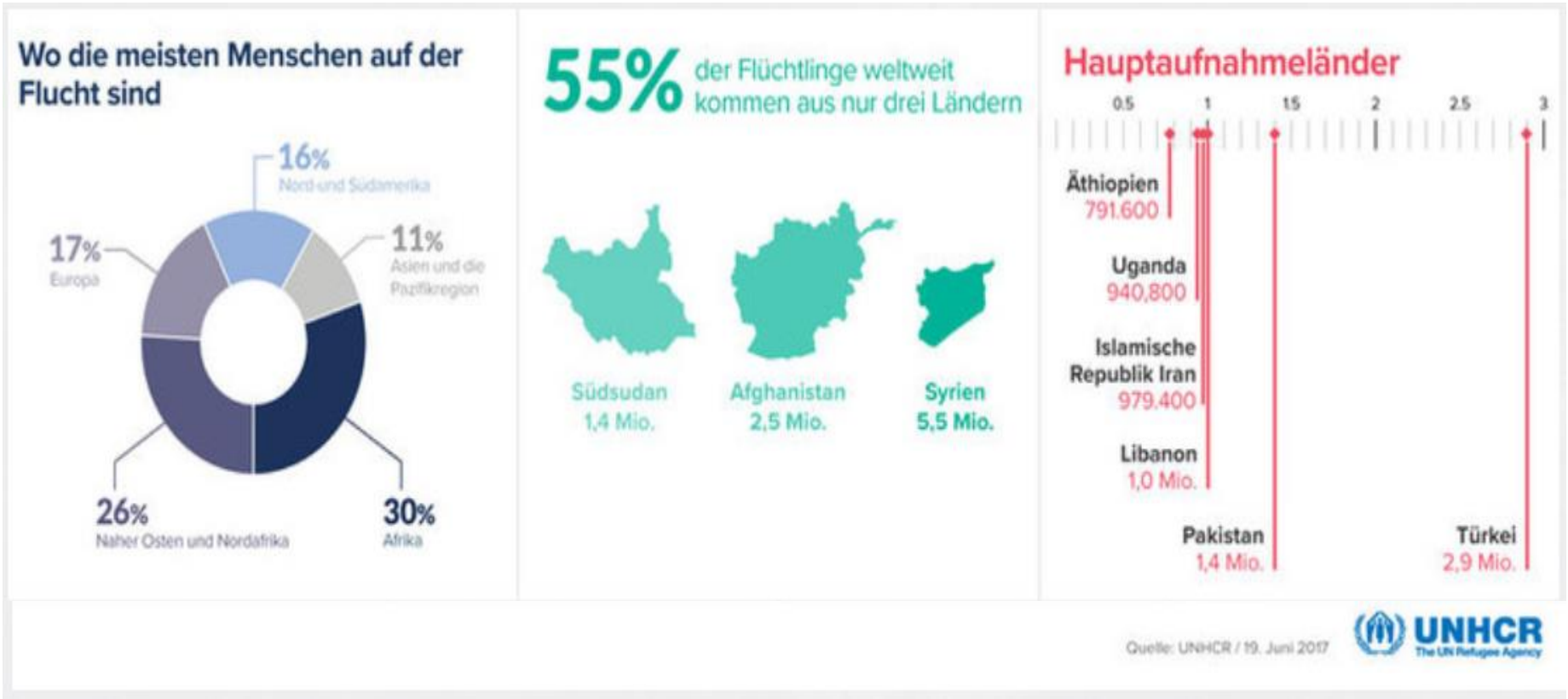

Zahlen und Statistiken

Die sechs größten Herkunftsländer von Flüchtlingen:

- **Syrien** - 5,5 Mio.
- **Afghanistan** - 2,5 Mio.
- **Südsudan** - 1,4 Mio.
- **Somalia** - 1,1 Mio.
- **Sudan** - 650.600
- **Demokratische Republik Kongo** - 537.500

Die sechs größten Aufnahmeländer von Flüchtlingen:

- **Türkei** - 2,9 Mio.
- **Pakistan** - 1,4 Mio.
- **Libanon** - 1 Mio.
- **Iran** - 979.400
- **Uganda** - 940.800
- **Äthiopien** - 791.600

Zahlen und Statistiken

- Rund 90 % der Flüchtlinge kommen nach Europa über das Mittelmeer.

- 10% der Flüchtlinge kommen über Landwege in die EU

  (z. B. über die Türkei nach Griechenland oder Bulgarien, über Weißrussland und Ukraine nach Polen, Ungarn, Rumänien, über Marokko nach Spanien).

Zahlen und Statistiken

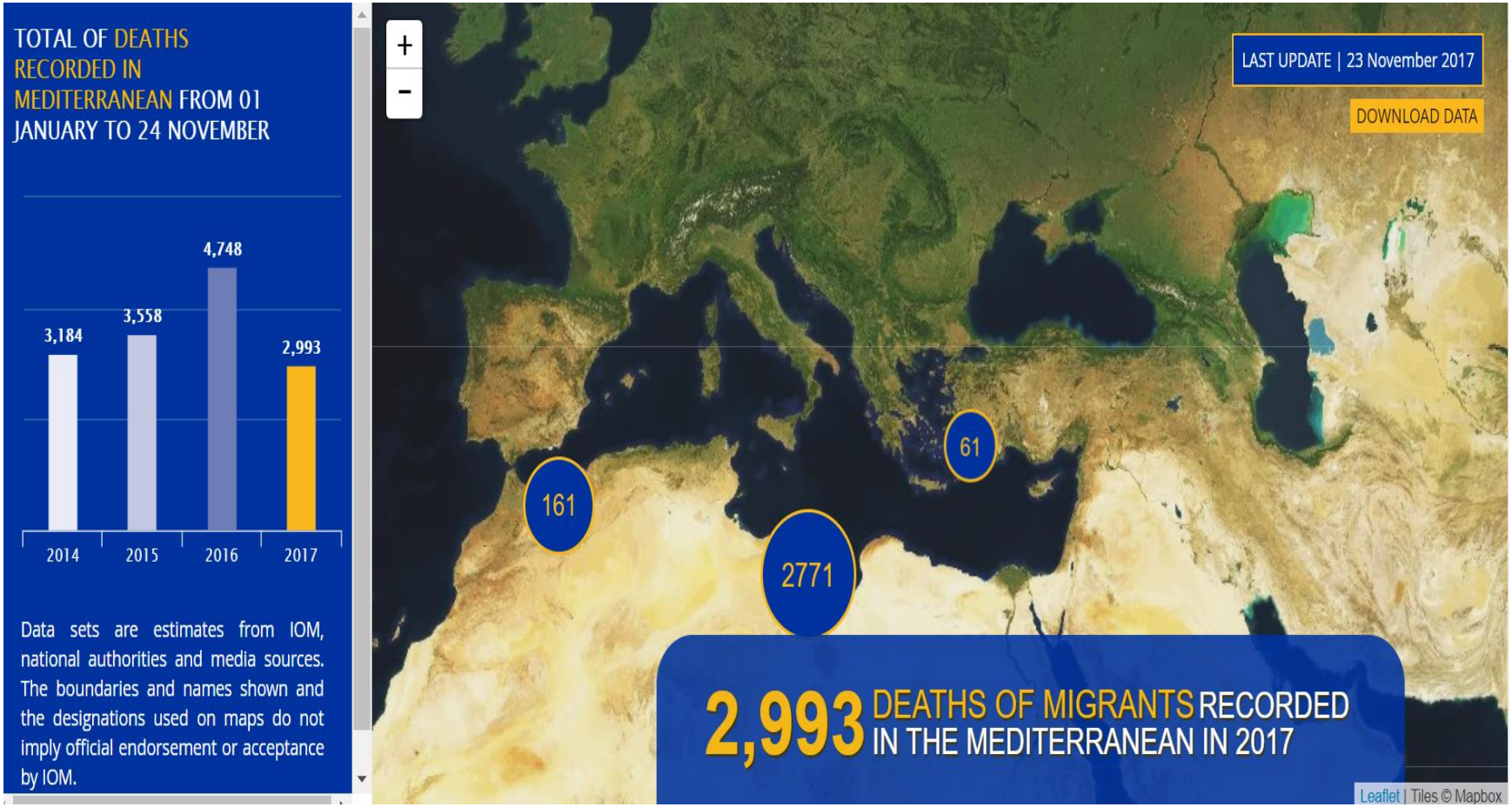

Grenzzaunanlagen

- Marokko – Spanien
- Griechenland – Türkei
- Bulgarien – Türkei

Ceuta und Melilla

Die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla liegen auf dem afrikanischen Kontinent, gehören jedoch offiziell zur EU

Der Zaun von Melilla

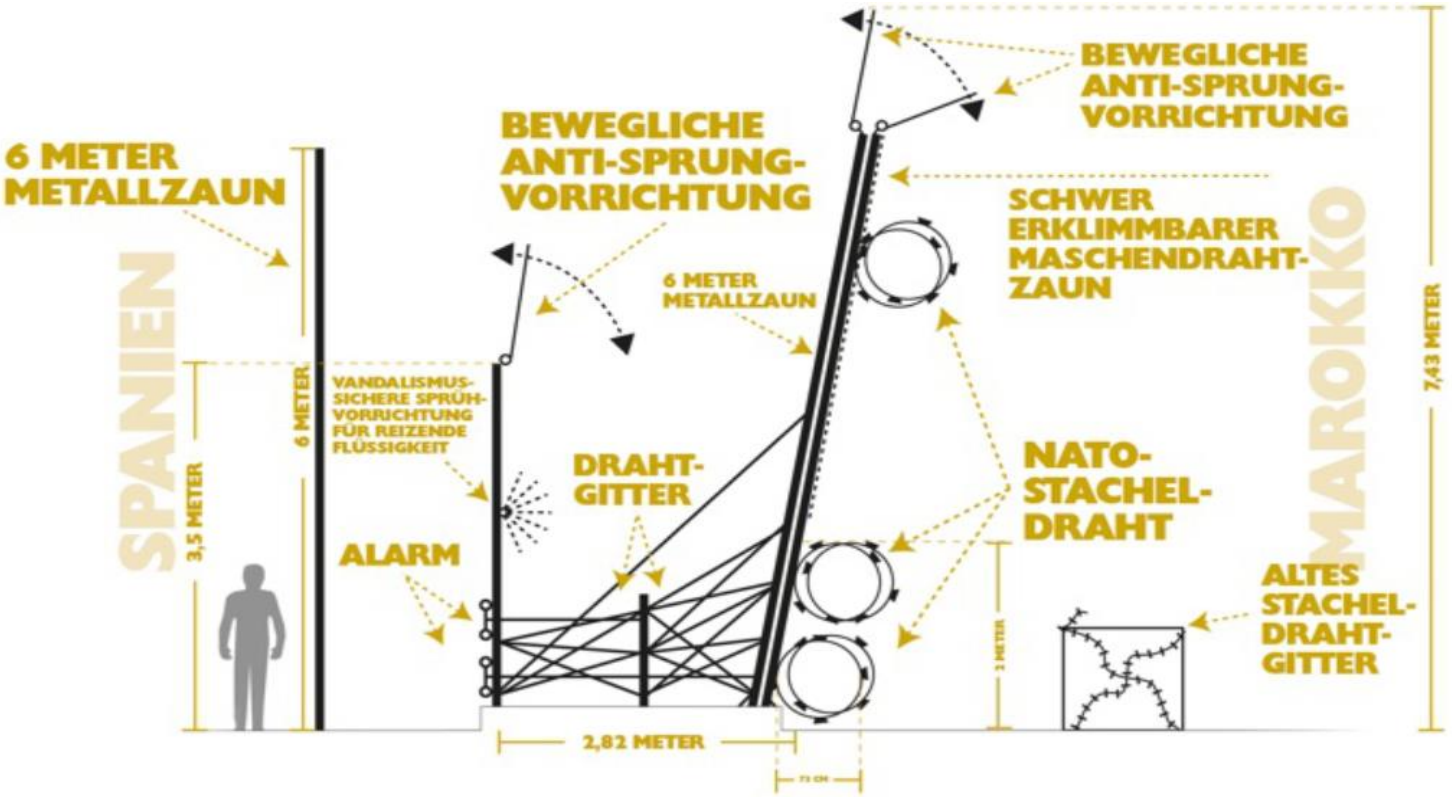

Der Zaun von Melilla: Schematische Darstellung der spanischen EU-Außengrenze. Urheber/in: Zentrum für politische Schönheit. All rights reserved.

Bootsunglück vor Lampedusa

Fast 400 Bootsflüchtlinge sind im Oktober 2013 ums Leben gekommen.

155 konnten gerettet werden

Mare Nostrum und Triton

Mare Nostrum – Seenotrettungsaktion der italienischen Marine.

2013-2014: 150000 Menschen gerettet.
Kosten: 9 Mio. Euro monatlich

Operation Triton

- von Frontex seit 2014

Kosten: 3 Mio. monatlich

Frontex

Eine Agentur der Europäischen Union (keine Grenzpolizei), um die Außengrenzen der EU zu schützen.

Ziel: dazu beizutragen, dass "Europas Grenzen offen und sicher bleiben„

Drei zentrale Aufgaben:

- Analysieren
- Koordinieren
- Unterstützen

Kritik an Frontex

- Fokus auf Grenzsicherung – Festung Europa
- Küstennaher Einsatz
- Push-Backs-Aktionen oder heiße Abschiebung

  – ein Verstoß gegen internationales Recht

- Fehlende Durchlässigkeit der Grenzen durch Frontex führt zur Ansammlung ‚gestrandeten' Flüchtlingen vor den Außengrenzen der EU und erleichtert es Kriminellen, aus der Verzweiflung der Menschen Profit zu schlagen.

Schlepperei von Migranten

Herbeiführung der illegalen Einreise einer Person in einen Staat, dessen Staatsangehörige sie nicht ist oder in dem sie keinen ständigen Aufenthalt hat, mit dem Ziel, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen.

Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Artikel 3a.

Schlepperei von Migranten

- Schlepper bringen Menschen illegal über Ländergrenzen
- Meistens verlangen die Schlepper für den Grenzübertritt viel Geld
- Menschen auf der Flucht gehen trotzdem zu Schleppern, da es fast unmöglich ist, ohne die Hilfe von Schleppern an ihre Ziele zu gelangen
- Der kommerzielle Charakter der Schleppergeschäfte macht es oft schwierig, zwischen **gerechtfertigter Fluchthilfe und illegaler Schlepperei** zu unterscheiden

Schlepperei von Migranten

- Seit 1990er ein internationalanerkannter Straftat und damit gesetzlich verboten.
- Seit Sommer 2015: EU-Operation „SOPHIA“ vor der Küste Libyens.

<u>Hauptaufgabe:</u>

Schlepperboote aufzuspüren, zu entern und die Besatzung festzunehmen

NGOs

- Ärzte ohne Grenzen
- Save the Children
- Sea Watch
- Sea Eye
- Moas
- Jugend Rettet
- SOS Méditerranée
- Proactiva Open Arms

Küstenwachen, Schlepper und Rettungsorganisationen

https://www.youtube.com/watch?v=YJE6TjfAVUc

Rechtliche Grundlagen

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-1948)
- Europäische Menschenrechtskonvention (Europarat-1950)
- Genfer Flüchtlingskonvention (UN-1951)
- Grundgesetz (BRD-1949)
- Asylgesetz (2015) , davor Asylverfahrensgesetz
- Schengen-Abkommen (1985)
- Dubliner Übereinkommen (I-1997) (II-2003) (III-2013)

Genfer Flüchtlingskonvention

- „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“
- wichtigste Grundlage des internationalen Flüchtlingsrechts
- am 28. Juli 1951 verabschiedet
- trat 1954 in Kraft
- völkerrechtliches Abkommen
- definiert, wer als Flüchtling anzusehen ist und welche Rechte und Pflichten Flüchtlinge haben
- grenzt bestimmte Gruppen vom Flüchtlingsstatus aus

Genfer Flüchtlingskonvention

- Artikel 3 Schutz vor Diskriminierung
- Artikel 4 Religionsfreiheit
- Artikel 16 Freier Zugang zu Gerichten
- Artikel 33 Schutz vor Ausweisung

Artikel 1 GG

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 3 GG

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 16 a GG

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist….

Was ist ein sicherer Drittstaat?

- § 26 a AsylG

  → sichere Drittstaaten sind die Mitgliedsstaaten der europäischen Union, sowie Norwegen und die Schweiz

  → Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention

Asylgesetz

- am 01.08.1982 in Kraft getreten

  → Asylverfahrensgesetz
- seit 24.Okober 2015 neue Bezeichnung

  → Asylgesetz

- Regelung über rechtliche Voraussetzungen für den Schutz Asylsuchender in Deutschland sowie das Asylverfahrens- und -prozessrecht.

Schengen-Abkommen

- 1985 im Grenzort Schengen (Luxemburg) vereinbart

- Grundlegende Ziele:

  →Keine Grenzkontrollen zwischen den Schengen-Staaten

  →Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen nach gemeinsamen Standards

Die Schengen-Staaten in Europa
Deutschland
Belgien
Dänemark
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Island
Italien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Schweden
Schweiz
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tschechien
Ungarn
Quelle: Auswärtiges Amt

Dubliner Übereinkommen

- trat am 1.9.1997 in Kraft
- 2003 → Dublin II
- 2013 → Dublin III
- völkerrechtlicher Vertrag
- Regelung darüber, welcher EU-Staat für das Asylverfahren zuständig ist → Einreiseland
- Alle EU-Mitgliedstaaten sowie die Schengen-Staaten Island, Norwegen und die Schweiz

Problematik

- Artikel 16 a Abs. 1 GG i.V.m. Artikel 18 Abs. 2 AsylG

  → Deutschland ist nicht zuständig da sichere Drittstaaten vorhanden sind.

ABER

- Dublin-Abkommen i.V.m. Artikel 18 Abs. 4 Nr. 1 AsylG

  → Dublin III Verordnung (2013)

  → Deutschland ist zuständig für Asylanträge!!!

So läuft ein Asylverfahren

REGISTRIERUNG

Registrierung nach Einreise

ZUWEISUNG

Verweis in nächstgelegenes Aufnahmelager

VERTEILUNG

ggf. Verlegung in anderes Bundesland (Verteilung nach Quotensystem „Königsteiner Schlüssel“)

ASYLANTRAG

persönlicher Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ERFASSUNG

Bundesamt legt Akte an, Bewerber wird erfasst (u.a. Foto und Fingerabdrücke)

ENTSCHEIDUNG

Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

ANHÖRUNG

Wenn Deutschland zuständig[1]: persönliche Anhörung zu Fluchtgründen und Lebensumständen

PRÜFUNG

Prüfung, welches EU-Land für den Bewerber zuständig ist (richtet sich nach Erst-Einreiseland in die EU)

AUSWEIS

Bewerber erhält Ausweisdokument für vorübergehenden Aufenthalt

AUFENTHALTS-ERLAUBNIS

AUFFORDERUNG ZUR AUSREISE/ ABSCHIEBUNG

ABLEHNUNG ABER DULDUNG[2]

Gericht gibt statt

Asylbewerber kann dagegen klagen

Gericht lehnt ab

[1] wenn nicht: Überstellung ins Erst-Einreiseland | [2] z.B. bei Reiseunfähigkeit

Quelle: BAMF

So läuft ein Asylverfahren

REGISTRIERUNG

Registrierung nach Einreise

ZUWEISUNG

Verweis in nächstgelegenes Aufnahmelager

VERTEILUNG

ggf. Verlegung in anderes Bundesland (Verteilung nach Quotensystem „Königsteiner Schlüssel“)

ASYLANTRAG

persönlicher Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ERFASSUNG

Bundesamt legt Akte an, Bewerber wird erfasst (u.a. Foto und Fingerabdrücke)

ENTSCHEIDUNG

Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

ANHÖRUNG

Wenn Deutschland zuständig[1]: persönliche Anhörung zu Fluchtgründen und Lebensumständen

PRÜFUNG

Prüfung, welches EU-Land für den Bewerber zuständig ist (richtet sich nach Erst-Einreiseland in die EU)

AUSWEIS

Bewerber erhält Ausweisdokument für vorübergehenden Aufenthalt

AUFENTHALTS-ERLAUBNIS

AUFFORDERUNG ZUR AUSREISE/ ABSCHIEBUNG

ABLEHNUNG ABER DULDUNG[2]

Gericht gibt statt

Asylbewerber kann dagegen klagen

Gericht lehnt ab

[1] wenn nicht: Überstellung ins Erst-Einreiseland | [2] z.B. bei Reiseunfähigkeit

Quelle: BAMF

So läuft ein Asylverfahren

REGISTRIERUNG

Registrierung nach Einreise

ZUWEISUNG

Verweis in nächstgelegenes Aufnahmelager

VERTEILUNG

ggf. Verlegung in anderes Bundesland (Verteilung nach Quotensystem „Königsteiner Schlüssel“)

ASYLANTRAG

persönlicher Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ERFASSUNG

Bundesamt legt Akte an, Bewerber wird erfasst (u.a. Foto und Fingerabdrücke)

ENTSCHEIDUNG

Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

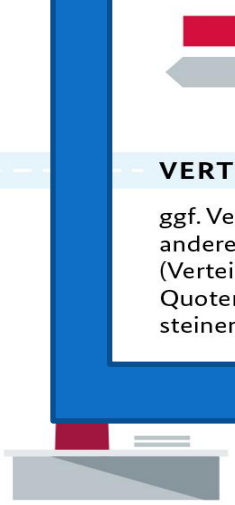

ANHÖRUNG

Wenn Deutschland zuständig[1]: persönliche Anhörung zu Fluchtgründen und Lebensumständen

PRÜFUNG

Prüfung, welches EU-Land für den Bewerber zuständig ist (richtet sich nach Erst-Einreiseland in die EU)

AUSWEIS

Bewerber erhält Ausweisdokument für vorübergehenden Aufenthalt

AUFENTHALTS-ERLAUBNIS

AUFFORDERUNG ZUR AUSREISE/ ABSCHIEBUNG

ABLEHNUNG ABER DULDUNG[2]

Gericht gibt statt

Asylbewerber kann dagegen klagen

Gericht lehnt ab

[1] wenn nicht: Überstellung ins Erst-Einreiseland | [2] z.B. bei Reiseunfähigkeit

Quelle: BAMF

So läuft ein Asylverfahren

REGISTRIERUNG

Registrierung nach Einreise

ZUWEISUNG

Verweis in nächstgelegenes Aufnahmelager

VERTEILUNG

ggf. Verlegung in anderes Bundesland (Verteilung nach Quotensystem „Königsteiner Schlüssel“)

ASYLANTRAG

persönlicher Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ERFASSUNG

Bundesamt legt Akte an, Bewerber wird erfasst (u.a. Foto und Fingerabdrücke)

ENTSCHEIDUNG

Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

ANHÖRUNG

Wenn Deutschland zuständig[1]: persönliche Anhörung zu Fluchtgründen und Lebensumständen

PRÜFUNG

Prüfung, welches EU-Land für den Bewerber zuständig ist (richtet sich nach Erst-Einreiseland in die EU)

AUSWEIS

Bewerber erhält Ausweisdokument für vorübergehenden Aufenthalt

AUFENTHALTS-ERLAUBNIS

AUFFORDERUNG ZUR AUSREISE/ ABSCHIEBUNG

ABLEHNUNG ABER DULDUNG[2]

Gericht gibt statt

Asylbewerber kann dagegen klagen

Gericht lehnt ab

[1] wenn nicht: Überstellung ins Erst-Einreiseland | [2] z.B. bei Reiseunfähigkeit

Quelle: BAMF

So läuft ein Asylverfahren

REGISTRIERUNG

Registrierung nach Einreise

ZUWEISUNG

Verweis in nächstgelegenes Aufnahmelager

VERTEILUNG

ggf. Verlegung in anderes Bundesland (Verteilung nach Quotensystem „Königsteiner Schlüssel“)

ASYLANTRAG

persönlicher Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ERFASSUNG

Bundesamt legt Akte an, Bewerber wird erfasst (u.a. Foto und Fingerabdrücke)

ENTSCHEIDUNG

Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

ANHÖRUNG

Wenn Deutschland zuständig[1]: persönliche Anhörung zu Fluchtgründen und Lebensumständen

PRÜFUNG

Prüfung, welches EU-Land für den Bewerber zuständig ist (richtet sich nach Erst-Einreiseland in die EU)

AUSWEIS

Bewerber erhält Ausweisdokument für vorübergehenden Aufenthalt

AUFENTHALTS-ERLAUBNIS

AUFFORDERUNG ZUR AUSREISE/ ABSCHIEBUNG

ABLEHNUNG ABER DULDUNG[2]

Gericht gibt statt

Asylbewerber kann dagegen klagen

Gericht lehnt ab

[1] wenn nicht: Überstellung ins Erst-Einreiseland | [2] z.B. bei Reiseunfähigkeit

Quelle: BAMF

So läuft ein Asylverfahren

REGISTRIERUNG

Registrierung nach Einreise

ZUWEISUNG

Verweis in nächstgelegenes Aufnahmelager

VERTEILUNG

ggf. Verlegung in anderes Bundesland (Verteilung nach Quotensystem „Königsteiner Schlüssel“)

ASYLANTRAG

persönlicher Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ERFASSUNG

Bundesamt legt Akte an, Bewerber wird erfasst (u.a. Foto und Fingerabdrücke)

ENTSCHEIDUNG

Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

ANHÖRUNG

Wenn Deutschland zuständig[1]: persönliche Anhörung zu Fluchtgründen und Lebensumständen

PRÜFUNG

Prüfung, welches EU-Land für den Bewerber zuständig ist (richtet sich nach Erst-Einreiseland in die EU)

AUSWEIS

Bewerber erhält Ausweisdokument für vorübergehenden Aufenthalt

AUFENTHALTS-ERLAUBNIS

AUFFORDERUNG ZUR AUSREISE/ ABSCHIEBUNG

ABLEHNUNG ABER DULDUNG[2]

Gericht gibt statt

Asylbewerber kann dagegen klagen

Gericht lehnt ab

[1] wenn nicht: Überstellung ins Erst-Einreiseland | [2] z.B. bei Reiseunfähigkeit

Quelle: BAMF

So läuft ein Asylverfahren

REGISTRIERUNG

Registrierung nach Einreise

ZUWEISUNG

Verweis in nächstgelegenes Aufnahmelager

VERTEILUNG

ggf. Verlegung in anderes Bundesland (Verteilung nach Quotensystem „Königsteiner Schlüssel")

ASYLANTRAG

persönlicher Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ERFASSUNG

Bundesamt legt Akte an, Bewerber wird erfasst (u.a. Foto und Fingerabdrücke)

ENTSCHEIDUNG

Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

ANHÖRUNG

Wenn Deutschland zuständig[1]: persönliche Anhörung zu Fluchtgründen und Lebensumständen

PRÜFUNG

Prüfung, welches EU-Land für den Bewerber zuständig ist (richtet sich nach Erst-Einreiseland in die EU)

AUSWEIS

Bewerber erhält Ausweisdokument für vorübergehenden Aufenthalt

AUFENTHALTS-ERLAUBNIS

AUFFORDERUNG ZUR AUSREISE/ ABSCHIEBUNG

ABLEHNUNG ABER DULDUNG[2]

Gericht gibt statt

Asylbewerber kann dagegen klagen

Gericht lehnt ab

[1] wenn nicht: Überstellung ins Erst-Einreiseland | [2] z.B. bei Reiseunfähigkeit

Quelle: BAMF

So läuft ein Asylverfahren

REGISTRIERUNG

Registrierung nach Einreise

ZUWEISUNG

Verweis in nächstgelegenes Aufnahmelager

VERTEILUNG

ggf. Verlegung in anderes Bundesland (Verteilung nach Quotensystem, Königs-

ASYLANTRAG

persönlicher Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ERFASSUNG

Bundesamt legt Akte an, Bewerber wird erfasst (u.a. Foto und Fingerabdrücke)

ENTSCHEIDUNG

Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

ANHÖRUNG

Wenn Deutschland zuständig[1]: persönliche Anhörung zu Fluchtgründen und Lebensumständen

PRÜFUNG

Prüfung, welches EU-Land für den Bewerber zuständig ist (richtet sich nach Erst-Einreiseland in die EU)

AUSWEIS

Bewerber erhält Ausweisdokument für vorübergehenden Aufenthalt

AUFENTHALTS-ERLAUBNIS

AUFFORDERUNG ZUR AUSREISE/ ABSCHIEBUNG

ABLEHNUNG ABER DULDUNG[2]

Gericht gibt statt

Asylbewerber kann dagegen klagen

Gericht lehnt ab

[1] wenn nicht: Überstellung ins Erst-Einreiseland | [2] z.B. bei Reiseunfähigkeit

Quelle: BAMF

So läuft ein Asylverfahren

REGISTRIERUNG

Registrierung nach Einreise

ZUWEISUNG

Verweis in nächstgelegenes Aufnahmelager

VERTEILUNG

ggf. Verlegung in anderes Bundesland (Verteilung nach Quotensystem „Königsteiner Schlüssel“)

ASYLANTRAG

persönlicher Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ERFASSUNG

Bundesamt legt Akte an, Bewerber wird erfasst (u.a. Foto und Fingerabdrücke)

ENTSCHEIDUNG

Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

ANHÖRUNG

Wenn Deutschland zuständig[1]: persönliche Anhörung zu Fluchtgründen und Lebensumständen

PRÜFUNG

Prüfung, welches EU-Land für den Bewerber zuständig ist (richtet sich nach Erst-Einreiseland in die EU)

AUSWEIS

Bewerber erhält Ausweisdokument für vorübergehenden Aufenthalt

AUFENTHALTS-ERLAUBNIS

AUFFORDERUNG ZUR AUSREISE/ ABSCHIEBUNG

ABLEHNUNG ABER DULDUNG[2]

Gericht gibt statt

Asylbewerber kann dagegen klagen

Gericht lehnt ab

[1] wenn nicht: Überstellung ins Erst-Einreiseland | [2] z.B. bei Reiseunfähigkeit

Quelle: BAMF

So läuft ein Asylverfahren

REGISTRIERUNG

Registrierung nach Einreise

ZUWEISUNG

Verweis in nächstgelegenes Aufnahmelager

VERTEILUNG

ggf. Verlegung in anderes Bundesland (Verteilung nach Quotensystem „Königsteiner Schlüssel“)

ASYLANTRAG

persönlicher Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ERFASSUNG

Bundesamt legt Akte an, Bewerber wird erfasst (u.a. Foto und Fingerabdrücke)

ENTSCHEIDUNG

Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

ANHÖRUNG

Wenn Deutschland zuständig[1]: persönliche Anhörung zu Fluchtgründen und Lebensumständen

PRÜFUNG

Prüfung, welches EU-Land für den Bewerber zuständig ist (richtet sich nach Erst-Einreiseland in die EU)

AUSWEIS

Bewerber erhält Ausweisdokument für vorübergehenden Aufenthalt

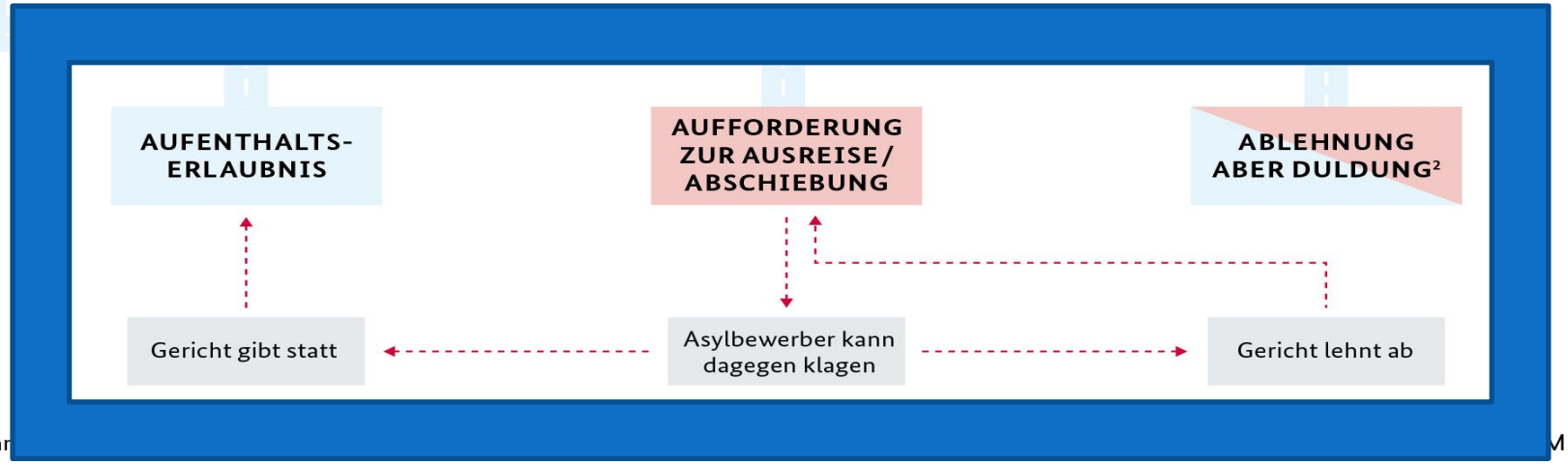

[1] wenn

MF

ENTSCHEIDUNG DES
BUNDESAMTS FÜR MIGRATION
UND FLÜCHTLINGE
POSITIVE ENTSCHEIDUNGEN
Asylberechtigung
Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
unbefristete Niederlassungserlaubnis nach 3 Jahren
Flüchtlings-schutz
Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
unbefristete Niederlassungserlaubnis nach 3 Jahren
subsidiärer Schutz
Aufenthaltserlaubnis in der Regel für 1 Jahr
nach 7 Jahren Chance auf unbefristete Niederlassungserlaubnis
nationale Abschiebungsverbote
Aufenthaltserlaubnis mindestens 1 Jahr
nach 7 Jahren Chance auf unbefristete Niederlassungserlaubnis
NEGATIVE ENTSCHEIDUNGEN
anderer EU-Mitgliedsstaat zuständig
»Dublin-Verfahren«
In diesem Verfahren wird festgestellt, welcher europäische Staat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist. In der Regel ist immer der Staat zuständig, der die Einreise des/der Asylsuchenden auf sein Staatsgebiet ermöglicht hat.
Möglichkeit der Klage
Asylantrag abgelehnt
Möglichkeit der Klage
freiwillige Ausreise
Abschiebung
(Sonderfall: Duldung)

Sichere Herkunftsländer

- § 29a AsylG
- Staaten, bei denen die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort politische Verfolgung, unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung ausgeschlossen sind
- Vermutung bleibt solange bestehen, bis Asylbewerber diese widerlegen
- sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien

Definition der 4 Schutzformen

- Asylberechtigung (Artikel 16a Abs. 1 GG)
  → politisch Verfolgte

- Flüchtlingsschutz (§ 3 Abs. 1 AsylVfG)
  → durch Krieg, Terror

Definition der 4 Schutzformen

- Subsidiärer Schutz (§ 4 Abs. 1 AsylVfG)
  → bestehender ernsthafter Schaden bei Rückkehr
  → Menschenrechtsverletzung (Todesstrafe, Folter)

- Abschiebungsverbote (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG)
  → Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
  → konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit

Auftrag an die Soziale Arbeit

- Große Herausforderung
- Befassung mit neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen

Doaa aus Syrien

Flucht über das Mittelmeer

Bevor der Bürgerkrieg in Syrien sie zur Flucht zwang, war die 19-jährige Doaa eine ehrgeizige Schülerin. Dann floh sie mit ihrer Familie nach Ägypten. Ohne Arbeitserlaubnis lebte sie dort am Rande der Gesellschaft.

Suche nach einem Neuanfang

Trotzdem war Doaa hoffnungsvoll, sie war verliebt in Bassem, der um ihre Hand anhielt. Gemeinsam beschlossen sie Sicherheit in Europa zu suchen, um sich dort ein gemeinsames Leben aufzubauen. Bassem gab sein ganzes Erspartes, 5.000 Dollar, den Schmugglern, die sie auf ein überfülltes Fischerboot zwängten.

Doaa nach ihrer Ankunft in Italien. Die dramatischen Ereignisse der Flucht über das Mittelmeer haben ihre Spuren hinterlassen. (Foto: UNHCR)

Doaa kannte die Risiken

Doch nach drei Tagen auf See glaubte sie nicht mehr an eine sichere Ankunft und sagte zu Bassem: „Wir werden alle ertrinken". Am vierten Tag kam ein verrostetet Boot auf sie zu. Die Passagiere weigerten sich in das seeuntaugliche Boot zu wechseln, woraufhin die wütenden Schmuggler ein Loch in das Fischerboot rammten und lachten.

Innerhalb von Minuten kenterte und sank das Boot. Die 300 Menschen, die unter Deck gefangen waren, hatten keine Chance zu überleben.

„Ich hörte wie Menschen schrien und sah wie ein Kind vom Propeller in Stücke zerrissen wurde", erinnert sich Doaa. Um sie herum schwammen hunderte Leichen. Die Überlebenden kamen in Gruppen zusammen und beteten. Bassem fand ein Rettungsring für Doaa, die nicht schwimmen kann.

Kampf ums Überleben

In der folgenden Nacht verloren viele Überlebenden die Kräfte und den Mut. Doaa musste zugucken, wie Männer ihre Rettungswesten abnahmen und ertranken. Einer von ihnen übergab Doaa kurz vor seinem Tod seine 9 Monate alte Enkelin Melek.

Auch Bassem verließen kurz darauf die Kräfte und Doaa musste mit ansehen wie er starb. Trotz unvorstellbarer Trauer nahm sie an diesem Tag ein weiteres Kind auf. Die Mutter der 18 Monate alten Masa gab ihr das Mädchen mit der Gewissheit, dass sie selbst nicht überleben würde.

Doaa war nun für zwei völlig erschöpfte Kinder verantwortlich, sie weinten, hatten Hunger und Durst. Sie sang für die Mädchen und erzählte ihnen Geschichten, ein langer Tag verging, dann ein weiterer. Am vierten Tag im Meer sah Doaa ein Handelsschiff. Zwei Stunden schrie sie um Hilfe, bis die Suchscheinwerfer des Schiffes sie fanden. Melek starb noch an Bord des Schiffes. Doch die kleine Masa hat überlebt.

Diskussion

Wie soll die EU mit Flüchtlingen an den EU-Grenzen umgehen?

Was kann oder soll in der Zukunft im Umgang mit Flüchtlingen besser gemacht werden?

Danke für eure Aufmerksamkeit

Quellenangabe

- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2017. *Frontex-Fragen und Antworten* [Online-Quelle]. [Zugriff am 29.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/179679/frontex-fragen-und-antworten
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2013. I*talien/EU: Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa* [Online-Quelle]. [Zugriff am 29.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/170819/fluechtlingskatastrophe
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2017. *Fluchtursachen* [Online-Quelle]. [Zugriff am 29.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/lernen/projekte/243384/fluchtursachen
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2015. *Schutz von Freiheit, Sicherheit und Recht? Frontex und die europäischen Außengrenzen* [Online-Quelle]. [Zugriff am 29.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/apuz/208011/frontex-und-die-europaeischen-aussengrenzen?p=all
- DLF24, 2014. *Flüchtlinge: Italien beendet Rettungsaktion "Mare Nostrum„* [Online-Quelle]. [Zugriff am 29.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.deutschlandfunk.de/fluechtlinge-italien-beendet-rettungsaktion-mare-nostrum.1818.de.html?dram:article_id=301920
- DLF24, 2014. *Ein Jahr Mare Nostrum: Italiens Flüchtlingspolitik vor einem Kurswechsel* [Online-Quelle]. [Zugriff am 29.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.deutschlandfunk.de/ein-jahr-mare-nostrum-italiens-fluechtlingspolitik-vor.724.de.html?dram:article_id=304899
- EUROPÄISCHE KOMISSION, 2017. *Europa kämpft gegen Schlepper* [Online-Quelle]. [Zugriff am 29.11.2017]. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/germany/eu60/kampf_gegen_schlepper_de
- PLANET WISSEN, 2017. *Flüchtlinge: Flucht nach Europa* [Online-Quelle]. [Zugriff am 29.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.planet-wissen.de/geschichte/menschenrechte/fluechtlinge/festung-europa-flucht-100.html
- UNHCR, 2017. *Searching for Syria* [Online-Quelle]. [Zugriff am 29.11.2017]. Verfügbar unter: https://searchingforsyria.org/de/was-passiert-in-syrien/
- UNHCR-VERTRETUNG IN DEUTSCHLAND, 2015.Flucht und Asyl: Informations- und Unterrichtsmaterialien für Schule, Studium und Fortbildung [Online-Quelle]. 1. Auflage. Berlin [Zugriff am 29.11.2017]. Verfügbar unter: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html
- https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/fluechtlinge-erzaehlen/doaa-aus-syrien.html

Quellenangabe

- ARD ALPHA BILDUNGSKANAL, 2014. *Flüchtlinge, Asylbewerber, Migranten* [Online-Quelle]: *Was unterscheidet sie?* [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/punkt/syrien-fluechtling-asylbewerber-100.html
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF), 2014. *Das deutsche Asylverfahren - ausführlich erklärt: Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen.* Nürnberg.
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF), 2016. *Ablauf des Asylverfahrens* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF), 2016. *Sichere Herkunftsstaaten* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html
- BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2017. *Asylgesetz* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html
- BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2017. *Grundgesetz* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2001. *Dubliner Übereinkommen* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176798/dubliner-uebereinkommen
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2008. *Lage der Vertriebenen* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/izpb/8351/lage-der-fluechtlinge-und-vertriebenen?p=all

Quellenangabe

- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2009. *Schengener Abkommen* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-europa/16941/schengener-abkommen
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2013. *Auslösung und Beginn des Krieges* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/ersterweltkrieg/155302/ausloesung-und-beginn-des-krieges
- EU-INFO DEUTSCHLAND, 2017. *Schengener Abkommen* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.eu-info.de/europa/schengener-abkommen/
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, 2017. *Überfall auf Polen am 1.9.1939 - Beginn Zweiter Weltkrieg* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: https://www.lpb-bw.de/beginn-zweiter-weltkrieg.html
- NUSCHELER, Franz, 2004. *Internationale Migration: Flucht und Asyl.* 2.Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- SCHIRILLA, Nausikaa, 2016. *Migration und Flucht: Orientierungswissen für die Soziale Arbeit.* 1.Auflage. Stuttgart: W.Kohlhammer.
- TAGESSCHAU, 2016. *Rechtliche Fragen zur Flüchtlingspolitik* [Online-Quelle]: *Dublin, Schengen und die Obergrenze* [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: https://www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-faq-103.html
- UNCHR, 2015. *Genfer Flüchtlingskonvention* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/gesetzetexte/gfk.prn.pdf
- UNCHR, 2017. *Flüchtlingsschutz* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/fluechtlingsschutz
- UNHCR, 2017. *FAQ Genfer Flüchtlingskonvention* [Online-Quelle] [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: http://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-genfer-fluechtlingskonvention
- UNO-FLÜCHTLINGSHILFE, 2017. *Flüchtlinge erzählen* [Online-Quelle]: *Doaa aus Syrien* [Zugriff am 29.11.2017]. Verfügbar unter: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/fluechtlinge-erzaehlen/doaa-aus-syrien.html
- UNO-FLÜCHTLINGSHILFE, 2017. *Flüchtlinge weltweit* [Online-Quelle]: *Zahlen und Fakten* [Zugriff am 30.11.2017]. Verfügbar unter: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html

Quellenangabe

- http://www.tagesschau.de/multimedia/bilder/fluechtlinge-1763~_v-videowebl.jpg
- http://www.planet-wissen.de/geschichte/deutsche_geschichte/flucht_und_vertreibung/tempxvertreibunggjpg114~_v-gseapremiumxl.jpg
- http://cdn4.spiegel.de/images/image-889573-breitwandaufmacher-bxje-889573.jpg
- http://www.physio-coach.de/files/1033/upload/Recht-Zeichen%20Shotshop.jpg
- http://mediaproxy.nordbayern.de/v3/image/images.nordbayern.de/ThumbnailatorAspectResizeFilter/w588dp/image/policy:1.6212285:1496673802/G20170605-164236_4BC5E_img0.jpg?f=16%3A9&h=816&m=FIT&w=1680&pfhm$w=8b4efcf
- http://cdn1.spiegel.de/images/image-1037814-breitwandaufmacher-poul-1037814.jpg
- https://www.tagesschau.de/multimedia/bilder/schengen176~_v-videowebl.jpg
- http://www.zeit.de/2015/05/fluechtlinge-boehmen-pommern-nachkriegszeit

Quellenangabe

- https://web.archive.org/web/20140108132422/http://www.tagesschau.de/ausland/lampedusa498~magnifier_pos-1.html
- http://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken
- https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/shop/media/pdf/80/a8/76/Flucht-und-Asyl.pdf
- http://www.taz.de/picture/152566/948/Zersto__rtesHoms.jpg
- http://media0.faz.net/ppmedia/aktuell/3274286096/1.3995394/default/hq/karte-fluechtlinge-balkan.jpg
- https://www.boell.de/de/2015/01/09/bis-die-zaeune-bewaffnet
- http://www.planet-wissen.de/geschichte/menschenrechte/fluechtlinge/pwvideoplanetwissenvideofluchtnacheuropa100.html
- http://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean
- https://www.tagesschau.de/ausland/fluechtlingsrouten100~magnifier_pos-7.html
- http://www.tagesschau.de/multimedia/bilder/fluechtlinge-283~_v-videowebl.jpg
- http://www.faz.net/aktuell/politik/eritrea-das-afrikanische-nordkorea-12895245/keine-zeit-fuer-feld-und-12895262.html
- https://www.n-tv.de/politik/Pro-Asyl-fordert-Aussetzung-des-Tuerkei-Pakts-article17745451.html
- https://www.bundeswehr.de/resource/resource/MzEzNTM4MmUzMzMyMmUzMTM1MzMyZTM2MzEzMDMwMzAzMDMwMzAzMDY5NzE3ODY5NjMzNzM2NzIyMDIwMjAyMDIw/image_popup.jpg
- http://www.wz.de/home/politik/ausland/private-retter-setzen-einsaetze-im-mittelmeer-aus-1.2494315
- http://www.chblog.ch/uploads/l/ludika66/76701.png
- http://www.bpb.de/lernen/projekte/243503/fluchterfahrungen